Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/8/28 1R147/06g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.08.2006

Norm

EO §§188 Abs3
151 Abs3

Rechtssatz

Ein Zwangsversteigerungsverfahren ist einzustellen, wenn innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten ergebnislosen Versuch, eine Liegenschaft zu versteigern, auch bei einem weiteren Versteigerungstermin kein geringstes Gebot im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß erzielt werden kann.

Entscheidungstexte

- 1 R 147/06g
  Entscheidungstext LG Krems 28.08.2006 1 R 147/06g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00129:2006:RKR0000016

Dokumentnummer

JJR_20060828_LG00129_00100R00147_06G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at